

Vertragsgrundlagen und Erläuterungen sowie Schlusserklärung und Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

» Allgemeines

• Es ist den Vermittlern verboten und ohne rechtliche Wirkung auf die Gesellschaft, selbständige Deckungszusagen abzugeben.

• Die Beiträge sind jährlich im Voraus zu entrichten; es kann auch monatliche (nur per Lastschrift), viertel- oder halbjährliche Zahlung gegen 2,5 %, 1,5 % bzw. 1 % Ratenzuschlag vereinbart werden.

Weitere Kosten und Gebühren werden nicht erhoben. Insbesondere sind die Versicherungsvertreter und Versicherungsmakler nicht berechtigt, von Ihnen noch irgendwelche besonderen Gebühren zu erheben.

• Dem Versicherungsnehmer ist bewusst, dass es sich bei der Katzen-OP-Kranken- und der Tierhalter-Rechtsschutzversicherung um rechtlich selbstständige und voneinander unabhängige Verträge handelt.

• Mitteilungen, die das Versicherungsverhältnis betreffen, müssen stets schriftlich erfolgen. Für uns bestimmte Mitteilungen werden wirksam, sobald sie uns zugegangen sind.

• Der Vertrag/die Verträge verlängern sich nach Ablauf (längstens nach drei Jahren) um jeweils ein Jahr, wenn sie nicht spätestens drei Monate vor Ablauf von einem der beiden Vertragspartner schriftlich gekündigt werden.

Ist eine mehr als 3-jährige Dauer vereinbart, kann jeder Vertrag zum Ende des dritten oder darauf folgenden Jahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten gekündigt werden.

Die Versicherungsverträge werden nach deutschem Recht abgeschlossen. Die folgenden Allgemeinen und Besonderen Bedingungen, Klauseln und Risikobeschreibungen – jeweils in der zum Zeitpunkt der Annahme dieser Vertragserklärung gültigen Fassung – liegen den Verträgen zugrunde. Zusätzlich gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

» Katzen-OP-Krankenversicherung

• Allgemeine Bedingungen der Uelzener für die Tierkrankenversicherung von Katzen (ABKK)

Operationen infolge Unfall oder Krankheit werden mit 100 % gem. der geltenden ABKK nach dem 1fachen oder – sofern beantragt – nach dem 2fachen Satz der Gebührenordnung für Tierärzte in der Fassung vom 08.07.2008 erstattet.

Dies sind im Einzelnen die Kosten des Untersuchungstages direkt vor der OP, die eigentliche Operation mit allen Nebenkosten wie Medikamente und Verbandsmaterial, die Nachsorge, die Kosten für stationäre Unterbringung und für verordnete Arzneimittel bis 10 Tage nach dem Operationstag während der Vertragslaufzeit.

Aufnahmealter: ab 4. Lebensmonat. Werden Tiere ab dem 6. Lebensjahr zur Versicherung angemeldet, beträgt die Erstattung statt 100 % = 80 %.

Auf die Möglichkeit der Beitragsanpassung gem. Ziff. 15 der ABKK wird besonders hingewiesen.

Die Wartezeit beträgt 30 Tage (vgl. Ziff. 7.3 ABKK).

» Spezial-Rechtsschutz für Mensch mit Tier (Tierhalter- und Fußgänger- und Fahrradfahrer-Rechtsschutzversicherung)

• Bedingungen für die Spezial-Rechtsschutzversicherung für Mensch mit Tier (UE-MTRB)

• Besondere Bedingungen der Uelzener Allgemeinen Versicherungen zur Rechtsschutzversicherung über zusätzliche Assistance- oder Serviceleistungen (BBRS)

Vertragsinhalt:

Versichert ist der Antragsteller/die Antragstellerin in seiner Eigenschaft als privater Tierhalter des im Versicherungsschein genannten Tieres und bei der Teilnahme am öffentlichen Verkehr als Fußgänger, Radfahrer oder Fahrgast eines öffentlichen Verkehrsmittels, ausgenommen als Mitarbeiter oder sonstiger Angehöriger von Fahr-/Kurierdiensten jeglicher Art. Die Versicherungssumme beträgt 500.000 EUR.

Besonderer Hinweis:

Die Rechtsschutzversicherung übernimmt die Kosten der notwendigen rechtlichen Interessenvertretung im vertraglich vereinbarten Umfang, sofern keine andere Rechtsschutzversicherung zum Ersatz dieser Kosten verpflichtet ist (Subsidiärhaftung).

Folgende Leistungsarten gelten abhängig vom vereinbarten Versicherungsumfang als vereinbart:

Schadenersatz-Rechtsschutz und Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht (für Streitwerte ab EUR 100), Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten in Bezug auf die private Tierhaltung, Verwaltungs-Rechtsschutz, Straf-Rechtsschutz, Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz, Erstberatungs-Rechtsschutz als Opfer einer Gewalttat.

Wartezeit: 3 Monate

Keine Wartezeit besteht beim Schadenersatz-Rechtsschutz, beim Straf-Rechtsschutz, beim Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz, beim Erstberatungs-Rechtsschutz als Opfer einer Gewalttat.

Annahmerichtlinien

im Tierhalter-Rechtsschutz:

- Versicherbar sind eigene, private Risiken (Pensionstiere, Züchter, Vereine, gewerbliche Risiken, o. ä. sind nicht versicherbar).
- Das versicherte Tier/die versicherten Tiere sind anzugeben (Name und Beschreibung).

Zusatzleistung „Rechts-Infoline“:

Die Hotline mit einer zuverlässigen anwaltlichen Erstberatung bei rechtlichen Problemen. Auf Wunsch nennen wir Ihnen Rechtsanwälte/Fachanwälte in Ihrer Nähe.

Auf die Möglichkeit der Beitragsanpassung gemäß Ziff. 10 MTRB wird besonders hingewiesen.

» Schlusserklärung

Die Fragen in der Vertragserklärung habe ich vollständig und richtig beantwortet. Ich weiß, dass der Versicherungsschutz sonst gefährdet ist. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Verletzung der vorvertraglichen Anzei-

gepflicht den Versicherer je nach Verschulden berechtigen kann, vom Vertrag zurückzutreten, ihn zu kündigen oder anzupassen, was unter Umständen zur Leistungsfreiheit des Versicherers (auch für bereits eingetretene Versicherungsfälle) führen kann.

Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die Besonderen Bedingungen und Klauseln (wie aufgeführt) sowie die Satzung der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit werden mir mit der (den) Urkunde(n) über den Vertragsabschluss zugestellt. Ich erkenne diese Bedingungen und Klauseln an, wenn ich den Erstbeitrag bezahle und innerhalb von zwei Wochen meinen Antrag bzw. meine Vertragserklärung nicht widerrufe.

» Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus der Vertragserklärung oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. zur Weitergabe an andere übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-)Verträgen und bei künftigen Anträgen. Ich willige ein, dass die Uelzener Versicherungen, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Vertragsangelegenheiten dient, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten an seine Vertreter weitergibt. Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden. „Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich die Möglichkeit hatte, in zumutbarer Weise vom Inhalt des vom Versicherer bereitgehaltenen Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis zu nehmen.“

Ich willige ein, dass die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit ggf. personenbezogene Wirtschaftsauskünfte über meine Person einholt und diese ggf. zur Nichtannahme des Antrags bzw. Vertragserklärung führen können.


Uelzener
VERSICHERUNGEN

Uelzener Allgemeine
Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit

Vorstand:

Heinz-Werner Lehmann (Vorsitzender),
Dr. Theo Hölscher (Stellv. d. Vors.),
Hans-Christian Heim

Aufsichtsratsvorsitzender: Friedrich Jahncke

Registergericht: Amtsgericht Lüneburg, HR B 120469

Sitz der Gesellschaft: Uelzen
Telefon 0581 8070-0, Fax 0581 8070-248

Besuchanschrift:

Veerßer Straße 65/67, 29525 Uelzen

Postanschrift: Postfach 2163, 29511 Uelzen

Bankverbindung:

Sparkasse Uelzen-Lüchow-Dannenberg, Uelzen
BLZ 258 501 10, Konto-Nr. 18 00 15 03

www.uelzener.de • info@uelzener.de